



Ergänzungen zum Hygieneplan der Leopold-Ullstein-Schule

(Stand: 6. August 2020)

Grundlage: Musterhygieneplan Corona für Berliner Schulen)

Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus bei der Durchführung des Präsenzunterrichtes sowie der schriftlichen und mündlichen Prüfungen

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion durch Aerosole (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Virenhaltige Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als wenig wahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

An der Leopold-Ullstein Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Auch im Unterricht besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

- Die **Mindestabstandsregel** von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt sowohl für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Einlass zum Unterricht / zur Prüfung sowie den Rückweg von der Schule. Bitte beachten Sie, dass der Mindestabstand auch bei Begrüßungen zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften sowie den Verwaltungsmitarbeiterinnen anzustreben ist.
- Der **Aufenthalt in Gruppen** ist zu jedem Zeitpunkt **zu vermeiden**.
- Im Unterricht und bei Prüfungen und im Rahmen der Vorbereitung unmittelbar vor der Prüfung in den Vorbereitungsräumen ist nur das **Benutzen eigener Schreibgeräte** aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner, wenn zugelassen u.a.). Bringen Sie deshalb auch Ersatzstifte für die eigene Nutzung mit. Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.
- Nach Beendigung des Unterrichtes / der Prüfungen ist **sogleich der Heimweg anzutreten**. Vermeiden Sie eine Versammlung in Gruppen vor den Schulgebäuden, auf den Schulhöfen und auf den Fluren.
- Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als **feste Gruppen** im Lehrbetrieb zusammenbleiben. Auch außerhalb der Schule sollten keine Kohorten-übergreifenden Kontakte stattfinden.

- **Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln** sollen **unterlassen** werden.
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das **regelmäßige und gründliche Händewaschen** mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang. Sollte das gründliche und regelmäßige Händewaschen nicht möglich sein, kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände eine Alternative darstellen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Mit den Händen **nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren**, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Öffentlich zugängliche Gegenstände** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **nicht** mit der vollen Hand bzw. den Fingern **anfassen**, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Beim **Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten**, am besten wegdrehen. Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken. Die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehenen Abfallbehältern).
- Das Mitbringen von **kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln** zur eigenen Nutzung, das Tragen von **selbst mitgebrachten (Einmal-)Handschuhen ist ausdrücklich gestattet**.
- Bitte beachten Sie die besonderen **Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen der Schule**:
 - in Bezug auf markierte Ein- und Ausgänge zur Schule,
 - markierte Laufrichtungen,
 - weitere Anweisungen zur Nutzung der Treppenhäuser,
 - zum Betreten und Verlassen von Räumen.
- In den **Pausenzeiten bleiben Sie möglichst in den Klassenräumen**.

2. Wann dürfen und sollen Sie nicht in der Schule erscheinen

Sie dürfen **nicht in der Schule erscheinen** und nicht an Prüfungen teilnehmen, wenn

- Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden standen oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatten oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweisen oder
- zu einer Risikogruppe gehören und aus diesem Grund eine Nichtteilnahme am Haupttermin angeraten ist.

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h. eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund **nicht in der Schule zum Unterricht / zur Prüfung zu erscheinen**.

In allen o. g. Fällen bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Ihre Klassenleitung.

Falls Sie Kontakt zu infizierten Personen hatten, übermitteln Sie der Schule eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes. In allen anderen Fällen fordern Sie (ggf. telefonisch) ein ärztliches Attest bei den genannten Symptomen an, das Sie nachträglich innerhalb der nächsten drei Tage nach dem ersten versäumten Unterrichtstermin in der Schule per Post oder eingescannt per E-Mail einreichen. Wenn Sie an dem Nachschreibetermin (Klausuren / Prüfungen) teilnehmen wollen und können, muss das Attest vor dem Nachschreibetermin in der Schule eingegangen sein.

Die Nichtteilnahme haben Sie in diesen Fällen nicht zu vertreten, die Klausur / Prüfung wird nachgeholt.

3. Verfahren zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit einschlägigen Grunderkrankungen im Rahmen von Covid-19

Grundsätzlich besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Auszubildenen Schulbesuchspflicht.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch **Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen**. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Für diese Schülergruppe wird **vorrangig Präsenzunterricht** außerhalb des Regelbetriebs (einzeln oder in festen Kleingruppen) organisiert und nur wenn dies nicht möglich sein sollte, kann ausschließlich schulisch angeleitetes Lernen zu Hause erfolgen. Klausuren und andere Leistungsüberprüfungen sind in jedem Fall unter Aufsicht zu absolvieren.

Hierzu bedarf es (neben der Vorlage der o.g. ärztlichen Bescheinigung) eines **Antrages der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler**. Dieser Antrag und die Bescheinigungen müssen **innerhalb der ersten Schulwoche** (nach Unterrichtsbeginn) beim Klassenlehrer/Lehrerin vorgelegt werden. Die Schulleitung prüft und entscheidet über diesen Antrag

Bis zur Entscheidung durch die Schulleitung nimmt der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin **nicht am Präsenzunterricht** teil.

Für Auszubildende der dualen Berufsausbildung stellt der **Ausbildungsbetrieb diesen Antrag**.

Ergänzungen zum Hygieneplan der Leopold-Ullstein-Schule

(Stand: 6. August 2020)

Grundlage: Musterhygieneplan Corona für Berliner Schulen)

Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus bei der Durchführung des Präsenzunterrichtes sowie der schriftlichen und mündlichen Prüfungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich diese einzuhalten.

Ich erkläre, dass ich nicht unter Quarantäne stehe und in meinem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte im Verlauf des Unterrichts/meiner Prüfungen ein solcher Fall auftreten, informiere ich schnellstmöglich die Klassenleitung telefonisch oder per E-Mail.

Name Schüler/in / Azubildende/r:

Klassenbezeichnung: _____

Name der Klassenleitung: _____

Datum und Unterschrift
der Schülerin/des Schülers

Datum /Unterschrift
es/der Erziehungsberechtigten